

Siegfried Kaidel, Margarethe-Schreiber-Str. 9, 97506 Grafenrheinfeld

An unsere
Verbandsmitglieder

Nachrichtlich: Ehrenvorsitzende
Ehrenmitglieder
Präsidium
Länderrat
Schülerruderriegen des DRV
Redaktion rudersport

Deutscher Ruderverband

| **Vorstand** |

Siegfried Kaidel

- Vorsitzender -

Telefon (m) +49 (0)162 2590670

siegfried.kaidel@rudern.de

18.08.2016

Verbandsrundschriften Nr. 653

63. Deutscher Rudertag 2016 in Essen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Ruderverband richtet gemeinsam mit dem Essener Ruder-Regattaverein e.V. den 63. Deutschen Rudertag aus.

Wir laden Sie sehr herzlich vom 18.-20. November 2016 in den Ruhrturm sowie das Sanaa Gebäude (auf dem Gelände der Zeche Zollverein) nach Essen ein.

Tagesordnung und Anträge

Dieser Einladung ist eine vorläufige Tagesordnung beigelegt. Gem. §16 Abs. 4 GG des DRV sind die ordentlichen Mitglieder, die Organe des Verbandes, die Regelkommission sowie die Ruderjugend berechtigt, bis acht Wochen vor dem Rudertag schriftlich Anträge zur Tagesordnung mit Begründung beim Vorstand einzureichen. Der Termin zur Einreichung von Anträgen ist somit der **24.09.2016**.

Wahlen

Die ordentlichen Mitglieder, die Organe des Verbandes, die Regelkommission sowie die Ruderjugend sind berechtigt, bis acht Wochen vor dem Termin des Rudertages Wahlvorschläge zu unterbreiten. Darauf ist in der Terminankündigung unter Hinweis auf die Frist hinzuweisen. Den Verbandsmitgliedern bleibt es unbenommen, auch noch später Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Wahlausschreibung ist dieser Einladung beigelegt.

2...

Deutscher Ruderverband

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Telefon +49 (0)511 98094-0

Telefax +49 (0)511 98094-25

Privat

Margarethe-Schreiber-Str. 9
97506 Grafenrheinfeld

Telefon +49 (0)9723 1605

siegfried.kaidel@ruderdeutschland.com

Internet

www.rudern.de

info@rudern.de

www.facebook.com/rudern.de

www.twitter.com/rudern

§17 Zusammensetzung eines Rudertages, Delegiertenschlüssel GG des DRV

- (1) Der Rudertag setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen:
 - a) aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder;
 - b) aus den Mitgliedern des Präsidiums, die nicht gleichzeitig Delegierte eines ordentlichen Mitglieds sein dürfen;
 - c) aus den Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern.
- (2) Den Beratungen des Rudertages können die Einzelmitglieder der Verbandsvereine und der mittelbaren Mitglieder sowie die fördernden Mitglieder als Gäste beiwohnen. Über die Zulassung weiterer Gäste beschließt der Rudertag.
- (3) Ein Stimmrecht haben ausschließlich die Delegierten der ordentlichen Mitglieder, die Ehrenvorsitzenden, die Ehrenmitglieder und die Mitglieder des Präsidiums.
- (4) Für die Berechnung des Delegiertenschlüssels ist die Bestandserhebung zum 1.1. des Jahres, in dem der Rudertag stattfindet, maßgeblich. Den ordentlichen Mitgliedern des Verbandes stehen folgende Delegiertenstimmen zu:
 - a) Rudervereine: für je 50 Mitglieder bis zur Höchstzahl von 100 wird je eine Stimme gewährt, für je weitere 100 Mitglieder je eine weitere Stimme. Angefangene Mitgliederzahlen gelten für voll;
 - b) Landesruderverbände sowie Schüler- und Jugendruderverbände: je eine Stimme;
 - c) Regattavereine/-verbände: je eine Stimme;
 - d) Hochschul institute: je eine Stimme.
- (5) Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder und Mitglieder des Präsidiums haben je eine Stimme.
- (6) Die Mitglieder können ihre Stimmen übertragen. Ein Delegierter kann maximal 15 Stimmen auf sich vereinen.
- (7) Jeder Delegierte muss seine Stimmberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die vom Vorstand des entsendenden ordentlichen Mitglieds unterzeichnet sein muss. Die Vollmacht muss die Erklärung enthalten, dass die delegierte Person bei der Ausübung ihrer Vertretung nicht gehindert ist, im Rahmen ihres Auftrages selbständige Entscheidungen zu treffen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Rudertages.

Mandatsübertragungen von Delegierten auf bereits benannte und registrierte Delegierte sind nur zulässig, wenn das betreffende Verbandsmitglied dazu den von ihm beauftragten Delegierten ausdrücklich und schriftlich ermächtigt hat. Diese Beantragung ist im Vorfeld des Rudertages schriftlich beim Deutschen Ruderverband, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, vorzunehmen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Beantragung noch am **Freitag, 18.11.2016 von 12.00 bis 16.00 Uhr an der Stimmkartenausgabe im Ruhrturm**, erfolgen. – Darüber hinaus können Mandatsübertragungen in begründeten Ausnahmefällen noch am **Sonnabend, 19.11.2016, von 08.00 bis 09.00 Uhr** an der Stimmkartenausgabe des DRV im Sanaa-Gebäude beantragt werden.

- Diesem Schreiben ist ein Vollmachtsformular beigelegt. Bitte senden Sie die Vollmachten im Original spätestens bis zum

04. November 2016

an die Geschäftsstelle des DRV in Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Vollmacht zur Registrierung der Delegierten und als Anmeldung zur Mitgliederversammlung dient. Auch wenn Sie selbst zeichnungsbefugt sind und selbst zum Rudertag fahren möchten, ist eine vorherige Anmeldung mittels der beigelegten Vollmacht erforderlich!

Jede Vollmacht darf nur auf eine Person ausgestellt sein.

Das Original der Vollmacht wird dem Delegierten nach Bearbeitung durch die Geschäftsstelle zugestellt. Dieses ist bei der Stimmkartenausgabe in Essen im Original vorzulegen.

Sollten Sie Fragen zu den Vollmachten haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Kerstin Rapp (Tel. 0511/98094-13).

Übernachtungen und Rahmenprogramm

Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen und Hotelreservierungen erhalten Sie mit einem weiteren Verbandsrundschreiben des Ausrichters. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die in diesem Rundschreiben genannten Termine und Fristen einhalten würden, um uns die Organisation zu erleichtern.

Arbeitskreise

Am Freitag, 18.11.2016, werden in der Zeit von 13.00-17.00 Uhr zwei Arbeitskreise zu den Themen „Leistungssport“ und „Blaues Band“ durchgeführt. Eine Einladung mit detaillierten Informationen zum Inhalt der Arbeitskreise erhalten Sie in Kürze.

Wir wünschen uns eine rege Beteiligung unserer Mitglieder und würden uns sehr freuen, Sie in Essen begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried Kaidel
Vorsitzender

Anlagen

63. Deutscher Rudertag 2016

vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Zusammensetzung der Rudertagsleitung
3. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rudertages
 - 3.1. Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln bei Stimmauszählung
4. Protokoll des 62. Deutschen Rudertages 2014
5. Bericht des Vorsitzenden über die Präsidiumsarbeit und Aussprache
6. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Präsidiums
8. Genehmigung der Haushaltspläne 2017 und 2018
9. Anträge
 - 9.1. Anträge auf Änderung des Grundgesetzes
 - 9.2. Anträge zum Wettkampfwesen
 - 9.3. Allgemeine Anträge
10. Änderung der Wahlordnung – Einsatz elektronischer Hilfsmittel
11. Wahlen
12. Bericht über die Beratungen in den Arbeitskreisen
13. 64. Deutscher Rudertag 2018
14. Verschiedenes

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4830

63. Deutscher Rudertag 2016 in Essen – Wahlen

Gem. §15 Abs 3 GG des DRV ist jede volljährige natürliche Person wählbar für eine Organfunktion des Verbandes.

§16 Abs 4 GG des DRV besagt, dass die ordentlichen Mitglieder, die Organe des Verbandes, die Regelkommission sowie die Ruderjugend berechtigt sind, bis 8 Wochen vor dem Rudertag dem Vorstand Wahlvorschläge zu unterbreiten. Den Verbandsmitgliedern bleibt es jedoch unbenommen, auch noch später Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Vorschläge von ordentlichen Verbandsmitgliedern sind gem. Wahlordnung (§3) von einer vertretungsbefugten Person zu unterzeichnen, Vorschläge von Organen des Verbandes, der Regelkommission sowie der Ruderjugend können von einem Mitglied aus deren Mitte, welches durch ein Protokoll legitimiert ist, eingereicht werden.

Folgende Wahlämter sind 2016 zu besetzen:

1. Der Vorstand nach §26 BGB

- 1.1. Vorsitzender
- 1.2. zwei stellvertretende Vorsitzende

Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. Der andere stellvertretende Vorsitzende kann zugleich einer der Vorsitzenden der ständigen Fachressorts sein.

2. Die Vorsitzenden der Fachressorts (§20 und §27)

- 2.1. für Wanderrudern und Breitensport,
- 2.2. Ruderreviere, Technik und Umwelt
- 2.3. für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- 2.4. für Wettkampf
- 2.5. für Verbandsentwicklung und Vereinsservice
- 2.6. Leistungssport

3. Rechnungsprüfer (§32)

- 3.1. 3 Rechnungsprüfer (mindestens zwei von ihnen müssen den steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufen angehören).

4. Ältestenrat (§34)

- 4.1. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)
- 4.2. 2 Mitglieder

5. Verbandsrechtsausschuss (§35)

- 5.1. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)
- 5.2. stv. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)
- 5.3. 4 Beisitzer (sollten die Befähigung zum Richteramt haben)

Vorschläge für die Wahlen auf dem Rudertag 2016 sind dem Vorstand des DRV bis zum

24.09.2016

schriftlich über die Geschäftsstelle des Deutschen Ruderverbandes einzureichen.

Deutscher Ruderverband
Frau Anja Mauerhöfer
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Anja.mauerhoefer@rudern.de

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden gem. §16 Abs 5 GG des DRV mit dem Verbandsrundsreiben am 07.10.2016 und zeitgleich mittels einer Amtlichen Bekanntmachung im Internet auf www.rudern.de veröffentlicht.

Es ist den Verbandsmitgliedern unbenommen, auch nach dieser Veröffentlichung noch Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Schweinfurt, 18.08.2016

Siegfried Kaidel
Vorsitzender

Vollmacht



63. Deutscher Rudertag 2016 in Essen

Adressfeld für Fensterbriefumschlag

An
Deutscher Ruderverband
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Telefon 0511 980 94-14
Fax 0511 980 94-25

info@rudern.de
www.rudern.de

Verein _____
DRV-Mitgliedsnummer _____
Name Frau Herr _____
Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Email _____

Vom DRV auszufüllen:

Mitglieder laut Nachweis 01.01.2016: _____

Anzahl der Stimmen: _____

wird bevollmächtigt, unseren Verein/Verband am 19.11.2016 beim

63. Deutschen Rudertag in Essen

als Delegierte/r zu vertreten.

Es wird ausdrücklich erklärt, dass Bevollmächtigte bei Ausführung ihrer Vertretung nicht gehindert sind, im Rahmen ihres Auftrages selbständige Entscheidungen zu treffen.

Bevollmächtigte sind nicht berechtigt, das Mandat auf andere Delegierte zu übertragen.

Bitte füllen Sie dieses Vollmachtsformular aus und senden Sie es bis spätestens **04.11.2016** im Original an die o.g. Anschrift.

Bitte füllen Sie für **jeden** Delegierten ein Formular aus.

Die Vollmacht gilt als Anmeldung zur Teilnahme am Rudertag. Nach Bearbeitung durch den DRV werden die Vollmachtsformulare an die Delegierten zurückgeschickt. Gegen Vorlage der Vollmachten erhalten die Delegierten in Essen ihre Stimmkarten.

Ort, Datum _____
Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds _____

Vereinsstempel _____